

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den postgradualen Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur mit dem Abschluss Diplom		Ausgabe 24/2003
	erarb. Dez./Einheit Fak. Bau- ingenieurwesen	Telefon 44 11	Datum 10. Dez. 2003

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 416), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 11.06.2002 genehmigten Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur mit dem Abschluss Diplomingenieur folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 08.01.2001 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 31.01.2001 der Studienordnung zugestimmt.
Die Studienordnung wurde am 25.03.2002 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1 Studienplan

Anlage 2 Fächerkatalog

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur mit dem Abschluss Diplomingenieur (abgekürzt: „Dipl.-Ing.“) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 - Studiendauer

Das Regelstudium umfasst vier Semester. Der Fakultätsrat sorgt dafür, dass das Studium in der vorgesehnen Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein über dem Durchschnitt liegender Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als inhaltlich vergleichbar anerkannter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Andernfalls sind durch den Prüfungsausschuss vom Bewerber zu erbringende Zusatzleistungen festzulegen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht in diesem Falle nicht.

§ 4 - Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Der Diplom-Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur zielt vorwiegend auf eine forschungsorientierte Vertiefung bereits in einem Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbener Fach- und Methodenkompetenz ab. Die Vertiefung ist in drei Bereichen, und zwar Bau, Immobilien oder Infrastruktur möglich. Durch die Wahl von Fächern aus der Anlage 2 hat der Studierende eine Vertiefung selbst zu gestalten.

(2) Durch die vertiefte Vermittlung von entsprechenden interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventen zur Ausübung von Managementtätigkeiten in der Bauwirtschaft bzw. bei Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb von Immobilien oder Infrastrukturprojekten befähigt werden. Durch die verstärkte Förderung theoretisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten insbesondere im Bereich der Schnittstellen zwischen den Disziplinen Bauwesen, Wirtschaftswissenschaften, Jura, Informatik und Medien stellt das Studium in besonderer Weise eine systematische Vorbereitung auf spätere transdisziplinäre Forschungstätigkeit dar.

(3) Der Hochschulgrad „Diplomingenieur“ wird verliehen, wenn die Fachprüfungen, das wissenschaftliche Kolleg und die Diplomarbeit bestanden sind.

§ 5 - Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in

1. ein Projektstudium,
2. ein wissenschaftliches Kolleg,
3. eine Diplomarbeit.

Der Studienplan ist darauf abgestellt, dass das erste Semester ein Wintersemester ist.

(2) Das Projektstudium umfasst einschließlich der Fachprüfungen drei Semester. Durch die Fachprüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie vertiefte Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeiten besitzen, wissenschaftlich zu arbeiten.

(3) Das wissenschaftliche Kolleg umfasst ein Semester. Es soll den Studierenden wissenschaftliches Arbeiten anhand von überschaubaren Forschungs- und Entwicklungs-Projekten vermitteln. In diesem Semester wird auch die Diplomarbeit angefertigt.

(4) Den Studenten wird empfohlen, über die Pflichtveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen wahrzunehmen.

§ 6 - Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Der Studienplan ist in der Anlage enthalten.

§ 7 - Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des ersten Semesters finden folgende Einführungsveranstaltungen statt:

1. eine Orientierungsveranstaltung zum Studiengang,
2. eine Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters sowie ein Überblick über das Diplomstudium.

(2) Die individuelle Studienberatung wird vom Studienfachberater durchgeführt.

(3) Die individuelle fachliche Beratung der Studenten wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

§ 8 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit dem ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 31.01.2001

Prof. Dr. phil. Walter Bauer-Wabnegg
Rektor

Anlage 1: Studienplan

Fach/Modul	Credits	SWS im 1. Sem.	SWS im 2. Sem.	SWS im 3. Sem.	SWS im 4. Sem.
Management	2		2		
Information / Kommunikation / Medien*	4				
Soziökonomische Machbarkeit*	3				
Wirtschaftlichkeit und Finanzierung*	9				
Technische Machbarkeit*	9				
Betrieb und Erhaltung*	9				
Recht und Verträge*	9				
Projekte	15	2	2	6	
Wissenschaftliches Kolleg	20				10
Studiendarbeit	10			6 Wochen	
Diplomarbeit	30				6 Monate
Summe	120				

* ...zugehörige Fächer entsprechend Fächerkatalog Anlage 2 der Studienordnung Diplom MB zu wählen

Anlage 2: Fächerkatalog

Fächerkatalog

Information / Kommunikation / Medien

CAE im Planungsprozeß

Sozioökonomische Machbarkeit

Soziale Aspekte der Immobilienentwicklung

Regionalplanung

Wirtschaftlichkeit und Finanzierung

Investitionsrechnung / Cashflow

Public Private Partnerships

Projektentwicklung Immobilien

Technische Machbarkeit

Dimensionierung und Vernetzung der Verkehrssträger

Arbeitsvorbereitung und Ablaufsteuerung im Bauwesen

Fabrikplanung

Risiko- und Chancenmanagement beim Funktionalvertrag I

Betrieb und Erhaltung

Facility Management

Bauen in Netzwerken

Gebäudetechnik

Verkehrsinfrastrukturmanagement

Betrieb und Unterhaltung im Wasserbau

Recht und Verträge

Innovative Vertragsmodelle

Juristisches Vertragsmanagement

Risiko- und Chancenmanagement beim Funktionalvertrag II

Immobilienrecht

VOB/B und übliche Standard-Bauverträge

Spezielle Probleme des Baurechts